Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 114/1991

Sitzung vom 28. August 1991

3075. Anfrage

Kantonsrätin Vreni Püntener-Bugmann, Wallisellen, hat am 17. Juni 1991 folgende Anfrage eingereicht:

Für die Führung des Gutsbetriebs der Kantonalen Psychiatrischen Klinik Rheinau wird auf Frühjahr 1992 ein neuer Leiter gesucht. Die Neubesetzung dieser Stelle bietet die Möglichkeit, neue Schwerpunkte bei der Bewirtschaftung dieses Grossbetriebs zu setzen.

Ich bitte daher den Regierungsrat, untenstehende Fragen zu beantworten:

- 1. Bereits mehrere Male wurde von seiten der Regierung erwähnt, dass baldmöglichst und bei sich bietender Gelegenheit ein kantonaler Landwirtschaftsbetrieb auf biologische Bewirtschaftung umgestellt werde. Warum wurde diese Gelegenheit jetzt nicht genutzt?
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, die Stellenausschreibung zu erneuern und zu erweitern und die Bereitschaft zur Umstellung auf biologischen Landbau ins Anforderungsprofil aufzunehmen und bei der Auswahl der Bewerber/Bewerberinnen zu berücksichtigen?
- 3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass mindestens ein Teil der kantonalen Betriebe die in der bevorstehenden Änderung des Landwirtschaftsgesetzes erwähnten besonderen umweltschonenden Produktionsformen praktizieren sollten?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Vreni Püntener-Bugmann, Wallisellen, wird wie folgt beantwortet:

In seinem Bericht zum Postulat Nr. 2422 betreffend Umstellung von kantonalen Landwirtschaftsbetrieben auf pestizidfreie Wirtschaftsweise vom 13. Juni 1990 hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass eine Umstellung der kantonalen Landwirtschaftsbetriebe auf eine völlig pestizidfreie Wirtschaft nicht möglich sei, da entsprechende praktikable Produktionsmethoden nicht vorhanden seien. Es werde statt dessen eine konsequente Einführung der Integrierten Produktion angestrebt. Die Integrierte Produktion bezweckt im wesentlichen eine standortgerechte Kultur- und Sortenwahl, optimale Bodenbearbeitung und Saattermine, angepasste Düngung, insbesondere Vermeidung einer Überdüngung mit Stickstoff, umweltgerechten und minimalen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln usw. Der Kantonsrat hat dem Bericht am 7. Januar 1991 zugestimmt und das Postulat abgeschrieben.

Der Gutsbetrieb Rheinau, der u. a. in grossem Mass Saatgut anbaut, richtet sich nach den Regeln der Integrierten Produktion. Ein weitergehender, vollständiger Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Dünger ist abzulehnen. Er würde zu erheblichen qualitativen wie quantitativen Einbussen führen.

Der Nachfolger des 1992 in den Ruhestand tretenden Leiters des Gutsbetriebs hat sich an die im Betrieb geltenden Regeln der Integrierten Produktion zu halten. Eine erneute Ausschreibung der Stelle zur Förderung des biologischen Landbaus erübrigt sich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Zürich, den 28. August 1991

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: Roggwiller